



POLITISCHE AKTIONEN

KAMPAGNEN ZUM MITMACHEN

Sie befinden sich hier:

[Politische Aktionen](#)

[Datenschutz](#) [Sitemap](#) [Kontakt](#) [Impressum](#)

Erfolgreiche Petition: Corona-Notbetreuung für Alleinerziehende

Berlin, 6. Mai 2020. Wegen fehlender Kinderbetreuung nicht arbeiten zu können, ist für Alleinerziehende existenzbedrohend. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V. (VAMV) hat deshalb in der Petition „Kinderbetreuung und Coronakrise – Politik muss Lösungen für Alleinerziehende anbieten!“ das Öffnen der Notbetreuung für Alleinerziehende gefordert. Über 42.000 Unterschriften haben gezeigt, wie groß die Sorge um die eigene finanzielle und berufliche Zukunft bei Alleinerziehenden in Folge der Corona-Maßnahmen ist. Die **Bundesländer** haben nun überwiegend die Notbetreuung für Alleinerziehende geöffnet – unabhängig davon, in welchem Beruf sie arbeiten. Die verbliebenen Länder haben zumindest eine Härtefallregelung geschaffen. „Wir danken allen, die mit ihrer Unterschrift zum Erfolg unserer Petition beigetragen haben! Wir werden die stufenweise Öffnung der Kitas und Schulen weiter kritisch begleiten, bis diese wieder allen Alleinerziehenden zur Verfügung stehen“, betont Daniela Jaspers, die Bundesvorsitzende des VAMV. Angesichts dessen hat der VAMV nun die Petition geschlossen. Offen ist allerdings die finanzielle Absicherung von Familien, die weiterhin keine Notbetreuung nutzen.

Es war ein guter erster Schritt, vorübergehend Entschädigungen zu zahlen, wenn wegen Kita- und Schulschließungen das Einkommen wegfällt. Es gilt nun dafür zu sorgen, dass Familien nicht in Armut abrutschen, wenn die Entschädigungen nach sechs Wochen auslaufen. Besonders wichtig ist dabei, zumindest Geringverdiener*innen mit 100 Prozent des bisherigen Entgelts abzusichern. „Auf Bundesebene braucht es für Familien angesichts der nur schrittweisen Wiedereröffnung von Kitas und Schulen eine verlässliche Perspektive für die finanzielle Absicherung. Unterstützung braucht es auch, wenn Eltern im Spagat zwischen Homeoffice und Kinderbetreuung/Homeschooling vorübergehend auf Teilzeit gehen wollen. Es gibt bereits gute Vorschläge, wie beispielsweise ein Corona-Elterngeld. Die Bundesregierung ist nun am Zug“, fordert Daniela Jaspers.

Auch muss die Politik den aktuellen Forschungsstand mit Blick auf Übertragung und Verlauf einer CoVID19-Infektion Rechnung tragen. So müssen Lösungen im Einzelfall gefunden werden, falls die Notbetreuung für Einelternfamilien wegen Vorerkrankungen mit einem erhöhten Gesundheitsrisiko verbunden ist.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) hatte die Petition „Kinderbetreuung und Coronakrise – Politik muss Lösungen für Alleinerziehende anbieten!“ am 19. März 2020 gestartet und 42.452 Unterschriften gesammelt. Forderungen der Petition waren:

Wir fordern, die Notfallbetreuungen für Alleinerziehende unabhängig von ihrem Beruf zu öffnen.

Wir rufen Arbeitgeber dazu auf, Alleinerziehende bezahlt frei zu stellen, wenn es keine andere Möglichkeit der Kinderbetreuung gibt.

Sinnvoll sind dafür staatliche Hilfen für kleine Betriebe. Diese sollten mit der Verpflichtung verbunden sein, Eltern in Not durch bezahlte Freistellungen zu helfen.

Wann, wenn nicht jetzt – Aufruf von 20 Frauenverbänden

Berlin, 29. April 2020. Zwanzig bundesweit aktive Frauenverbände und Gewerkschaften wenden sich mit gleichstellungspolitischen Forderungen in einem **gemeinsamen Aufruf** an Politik und Arbeitgeber.

Corona hat das Leben in Deutschland und in der Welt grundlegend verändert. Deutlich wird, dass die wirtschaftlichen und sozialen Kosten Frauen wesentlich stärker treffen. Die Pandemie vergrößert alle gleichstellungs- und

frauenpolitischen Probleme/Schieflagen, auf welche die Verbände bereits seit Jahrzehnten hinweisen. Angesichts der existenziellen Krise wird deutlich, wie lebensbedrohlich sich die über Jahre privatisierte und eingesparte öffentliche soziale Infrastruktur und die falschen Arbeitsbewertungen jetzt auf unseren Lebensalltag auswirken.

Wann, wenn nicht jetzt sollen frauen- und gleichstellungspolitische Forderungen anerkannt und umgesetzt werden? Die Verbände erwarten ein ebenso mutiges, sachbezogenes und schnelles Handeln wie jetzt in der Zeit von Corona. Zentrale Forderungen sind u.a.:

finanzielle Aufwertung und bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege, im Gesundheitswesen, der Erziehung und im Einzelhandel

Abschaffung der Sonderregelungen für Minijobs

Steuer-, Sozial- und Familienleistungen so aufeinander abzustimmen, dass sie zu einer tatsächlichen finanziellen Verbesserung für Frauen, insbesondere für Alleinerziehende, führen

Rahmenbedingungen und Arbeitszeiten, die es Eltern ermöglichen, sich die Care-Arbeit gerecht zu teilen

eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung mit Beratungsstellen und Gewaltschutzeinrichtungen

Kindesunterhalt: VAMV fordert Solidarität nach Trennung!



Foto: Drobot Dean - Stock.adobe.com

25. September 2019. Das Unterhaltsrecht für Kinder soll reformiert werden. Das wird insbesondere die unterhaltsrechtlichen Folgen für eine Betreuung im paritätischen Wechselmodell und bei erweitertem Umgang betreffen. Der

Gesetzgeber muss hierfür faire Unterhaltsregelungen normieren, die weder den ökonomisch schwächeren Elternteil noch das Kind benachteiligen und gewährleisten, dass die Existenz des Kindes in beiden Haushalten gesichert ist. Unter Beachtung der Lebensverlaufsperspektive muss dabei die Gestaltung des Familienlebens vor der Trennung in die unterhaltsrechtlichen Folgen einfließen. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter hat deshalb Eckpunkte für eine Reform des Kindesunterhaltsrechts entwickelt. Im Vordergrund steht dabei die Einführung eines Grundsatzes familiärer Solidarität nach Trennung.

Pressemitteilung

[Solidarität nach Trennung - Worum geht es?](#)

[Die Forderungen im Überblick](#)

[Positionspapier: Eckpunkte für eine Reform des Kindesunterhaltsrechts](#)

Protestaktion "Höheres Kindergeld auch bei Unterhaltsvorschuss!"

Danke an die Vielen, die ihrem Unmut an dem Nullsummenspiel "10 Euro mehr Kindergeld, gleichzeitig 10 Euro weniger Unterhaltsvorschuss" durch eine Empörungsmail an die Bundesfamilienministerin Luft gemacht haben! Unsere Protestaktion hat viel Beachtung gefunden, jede einzelne Mail hat dazu beigetragen!

Es gibt Neues: Die Landesfamilien*ministerinnen haben sich für einen höheren Unterhaltsvorschuss ausgesprochen und fordern, das Kindergeld künftig nur noch zur Hälfte auf den Unterhaltsvorschuss anzurechnen! Als VAMV begrüßen wir sehr, dass sich mit der Jugend- und Familienminister*innenkonferenz (JFMK) ein gewichtiger politischer Akteur hinter unsere langjährige Forderung gestellt hat, Kindergeld und Unterhaltsvorschuss besser abzustimmen und im Ergebnis diese Ersatzleistung für nicht gezahlten Kindesunterhalt zu erhöhen.

Hinter der Initiative der Fach*ministerinnen steht Bayerns Familienministerin Kerstin Schreyer, die am 29. November in einer [Pressemitteilung](#) über einen Beschluss der JFMK für eine bessere finanzielle Entlastung von Einelternfamilien informiert hat.

Mehr dazu in unserer [Pressemitteilung](#).

Die Petition "Ungerechtigkeit stoppen: Trennungskinder gehen bei Kindergelderhöhung leer aus" läuft weiter. Gebt der Forderung, "Höheres Kindergeld auch bei Unterhaltsvorschuss" Rückenwind, indem Ihr die Petition unterzeichnet und weiter verbreitet:

Petition mit zeichnen

Worum geht es genau?

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses ergibt sich gemäß § 2 Unterhaltsvorschussgesetz durch Abzug des Kindergeldbetrages für erste Kinder vom Mindestunterhalt. Steigt also das Kindergeld, verringert sich der Unterhaltsvorschuss um den gleichen Betrag. Für Alleinerziehende ein Nullsummenspiel.

Kinder, die Unterhaltsvorschuss beziehen, haben dadurch immer weniger Geld zur Verfügung, als Kinder, die Mindestunterhalt vom anderen Elternteil bekommen: Ihnen fehlt ein Betrag in Höhe des halben Kindergeldes, der sonst zusätzlich im Haushalt des betreuenden Elternteils zur Verfügung steht – ab Juli sind das 102 Euro. Deshalb ist es höchste Zeit, die Anrechnung des Kindergeldes zumindest an das Unterhaltsrecht anzugleichen und es nur zur Hälfte vom Mindestunterhalt abzuziehen.

Hintergrund: Lesen Sie, warum der VAMV fordert, dass § 2 Abs.2 UVG geändert werden muss.

Breites Bündnis fordert die Aufhebung von § 219a StGB

23. April 2018. In einem Offenen Brief an die Bundesregierung und die Fraktionsvorsitzenden von CDU/CSU und SPD fordern 26 Verbände und Organisationen in einem breiten Bündnis gemeinsam den §219a StGB aufzuheben. Die unterzeichnenden Organisationen fordern die umfassende Informationsfreiheit über Schwangerschaftsabbrüche und Rechtssicherheit für Ärztinnen und Ärzte.

Der Offene Brief steht hier zum [Download](#) bereit.

Protestaktion: Düsseldorfer Tabelle

"Korrigieren Sie die Düsseldorfer Tabelle 2018!" Mit dieser Forderung hat sich der VAMV im November 2017 an die Familienrichter der Oberlandesgerichte

und die Unterhaltskommission des Deutschen Familiengerichtstags gewandt. Ab Januar 2018 bekommt ein Großteil der Trennungskinder nach Düsseldorfer Tabelle weniger Unterhalt, obwohl sich ihr Anspruch formal sogar erhöht hat. In der Tabelle ist anhand von Einkommensgruppen festgelegt, wie hoch der Unterhaltsbedarf eines Kindes bei welchem Nettoeinkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils ist. Durch das Zusammenlegen der beiden untersten Einkommensgruppen geht es für fast alle Kinder eine Stufe runter. Das kann nicht sein, findet der VAMV und hat mit einem Offenen Brief an die Urheber der Tabelle protestiert. Auch Alleinerziehende haben das OLG Düsseldorf mit Mails konfrontiert und geschildert, welche Folgen die Änderung für sie hat.

Die Um-Definition der Einkommensgruppen hat folgende Effekte:

1. Die Gruppe der Kinder, die künftig von Mindestunterhalt leben muss, wird massiv vergrößert. Denn diese Gruppe umfasst nun alle Kinder, deren unterhaltspflichtiger Elternteil bis zu 1.900 Euro netto verdient (vorher 1.500 Euro). Der Mindestunterhalt entspricht dem bloßen, ohnehin zu gering angesetzten Existenzminimum.
2. Unterhaltspflichtige Elternteile, die weniger als 1.500 Euro verdienen, müssen (sofern sie nicht unter den Selbstbehalt rutschen), mehr zahlen. Alle, die ein höheres bereinigtes Nettoeinkommen als 1.501 Euro haben, müssen dagegen weniger zahlen.

Der VAMV hat - stellvertretend für alle, die protestiert haben - eine Antwort vom OLG Düsseldorf und dem Familiengerichtstag erhalten. Trotz Verständnis für die Kritik des VAMV, sollte die Düsseldorfer Tabelle einen angemessenen Ausgleich der Belange aller Beteiligten herstellen, so die Botschaft des Briefs. Es sei in den vergangenen zehn Jahren eine Diskrepanz zwischen steigendem Unterhalt und gleich bleibenden Einkommensgruppen entstanden. Angesichts sinkender Kaufkraft sei eine Anpassung geboten, auch wenn dies teilweise zu geringerem Unterhalt führe. Zudem sollen in der ersten Gruppe Mangelfälle vermieden werden. Die Tabelle bleibt also, wie sie ist. Für uns bleiben Fragen offen: Die Lebenshaltungskosten sind gestiegen, der Unterhaltspflichtige braucht mehr Geld zum Leben, aber das Kind weniger? Hat nicht der Selbstbehalt schon regelmäßig dafür gesorgt, Mangel bei den Unterhaltspflichtigen zu verhindern?

Trotzdem: Danke an alle Alleinerziehenden, welche die Aktion unterstützt haben und damit dazu beigetragen haben, ein öffentliches Interesse

herzustellen. Das Thema ist nicht erledigt, der VAMV wird dranbleiben und die grundlegenden Fragen an die Düsseldorfer Tabelle auf die Agenda setzen. Hier muss unter anderem die Frage nach der Legitimation der Richterschaft als Urheber solcher Entscheidungen möglicherweise aufs Neue gestellt werden.

Der Offene Brief

Pressemitteilung

Düsseldorfer Tabelle im Vergleich 2017 und 2018

Umfrage: Was haben Alleinerziehende (bisher) vom Ausbau des Unterhaltsvorschuss?

Der VAMV hat den Ausbau des Unterhaltsvorschusses zum 1. Juli 2017 als einen großen Schritt in die richtige Richtung begrüßt: Mit der Aufhebung der willkürlichen Altersgrenze bis zum 12. Lebensjahr des Kindes und der Abschaffung der Begrenzung des Bezugs auf maximal 72 Monate ist eine langjährige Forderung des VAMV umgesetzt worden. Darauf haben Alleinerziehende lange genug gewartet. Denn auf Drängen der Kommunen war die Reform um ein halbes Jahr verschoben worden, damit diese sich auf die Umsetzung vorbereiten konnten. Hat das Warten sich gelohnt?

Zwischen September und Dezember 2017 forderte der VAMV Alleinerziehende auf, von ihren Erfahrungen mit den Behörden und ihrer finanziellen Situation vor und nach der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zu berichten. Die Antworten von 38 Alleinerziehenden aus dem gesamten Bundesgebiet zeigen exemplarisch, auf welche Probleme Einelternfamilien stoßen, die Anspruch auf erweiterten Unterhaltsvorschuss haben. Das Ergebnis rüttelt auf: Alleinerziehende mit kleinem Einkommen können durch den Ausbau des Unterhaltsvorschuss schlechter gestellt werden. Finanziell profitieren Einelternfamilien ohne Ansprüche auf andere Sozialleistungen.

Viele Alleinerziehende mit kleinem Gehalt erhielten bisher Kinderzuschlag, Wohngeld und Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Dort wirkt der Unterhaltsvorschuss anspruchsmindernd. Betroffene rechneten uns vor, dass der Unterhaltsvorschuss die Kürzung oder gar den Verlust anderer Leistungen nicht ausgleichen kann. Außerdem gibt es in manchen Kommunen zu Beginn des Jahres 2018 immer noch Einelternfamilien, welche auf die Bearbeitung ihres Antrags auf Unterhaltsvorschuss warten.

Die ausführliche Auswertung unserer Umfrage finden Sie unter www.vamv.de.

Wahlprüfsteine

Für unsere Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017 haben wir CDU/CSU, SPD, GRÜNEN, LINKEN und FDP einen Fragenkatalog übermittelt. Unsere Wahlprüfsteine für Alleinerziehende sollen helfen, sich im Dschungel der Slogans und Wahlversprechen selbst ein Bild zu machen. Die Antworten aller befragten Parteien sind hier als Download veröffentlicht und zusammengefasst:

[Wahlprüfsteine des VAMV](#)

[Antwort BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN](#)

[Antwort CDU/ CSU](#)

[Antwort FDP](#)

[Antwort DIE LINKE](#)

[Antwort SPD](#)

Wer macht Politik für Alleinerziehende? Wahlprüfsteine lesen und selbst entscheiden!

Am 24. September können 61,5 Millionen Wähler/innen über die Zusammensetzung des 19. Deutschen Bundestages und damit die Grundlage der späteren Regierungsbildung entscheiden. Der VAMV hat aus der Perspektive Alleinerziehender Wahlprüfsteine aufgestellt und die aktuell im Bundestag vertretenen Parteien sowie die FDP befragt. Die AfD hat unsere Wahlprüfsteine nicht erhalten, da ihre programmatischen Forderungen unseren Auffassungen von einer demokratischen, emanzipatorischen und vielfältigen Gesellschaft grundlegend entgegen stehen. Die Antworten der Parteien haben wir hier zusammengefasst.

Familienpolitik auch für Einelternfamilien?

Der VAMV setzt sich für eine gleichstellungsorientierte Familienpolitik ein, damit Mütter und Väter Familie und Beruf gut vereinbaren können und über

den Lebensverlauf hinweg jederzeit in der Lage sind, ihre Existenz selbstständig zu sichern. Alleinerziehenden entstehen durch steuer- und sozialrechtliche Anreize für Zuverdiener/innen-Arrangements in Ehen gegenüber Verheirateten erhebliche Nachteile. Beispielsweise können Einelternfamilien lediglich einen Entlastungsbetrag von 1.908 Euro absetzen, während Ehepaare mit ungleichen Einkommen um bis zu 16.000 Euro im Jahr durch das Ehegattensplitting entlastet werden können. Der VAMV fordert einen Systemwechsel in der Familienpolitik hin zu einer einkommensunabhängigen Kindergrundsicherung, in der alle kindbezogenen Transfers zusammengefasst sind.

Gleiche Förderung für alle Kinder und Familienformen?

GRÜNE und LINKE wollen zur Individualbesteuerung von Ehepaaren übergehen und eine Kindergrundsicherung einführen. Dabei möchte die LINKE lediglich die Übertragung des nicht ausgeschöpften steuerlichen Existenzminimums zwischen Ehegatten zulassen. Die GRÜNEN wollen zumindest bereits Verheirateten noch die Wahlfreiheit zwischen Individualbesteuerung und Kindergrundsicherung oder dem Ehegattensplitting mit Kinderfreibeträgen bzw. Kindergeld einräumen. Den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende möchten sie außerdem um eine Steuergutschrift für Geringverdienende ergänzen. Außerdem planen die GRÜNEN im Rahmen ihres „Grünen Familienbudgets“, Kindergeld und Kinderfreibeträge zu einer Kindergrundsicherung zusammenzufassen. Einen konkreten Betrag für die Kindergrundsicherung von 573 zu versteuernden Euro, der fortwährend an das Existenzminimum angepasst werden soll, nennt uns jedoch nur die LINKE. Die SPD will mit ihrem "Familientarif mit Kinderbonus" steuerrechtlich zwischen Ehegatten eine Einkommensübertragung von bis zu 20.000 Euro ermöglichen, um Unterhaltsverpflichtungen anzuerkennen. Jedes Elternteil würde pro Kind einen Freibetrag von 150 Euro erhalten. Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende soll regelmäßig überprüft und angepasst werden. Union und FDP sind gegen die Abschaffung des Ehegattensplittings und wollen den Kinderfreibetrag erhöhen. Wer Kindergeld bezieht, soll nach dem Willen von CDU und CSU in der kommenden Legislatur 25 Euro mehr erhalten. Zusätzlich will die Union "Maßnahmen prüfen, wie alleinerziehende Mütter und Väter noch besser unterstützt werden können". Die FDP möchte ein "Kindergeld 2.0", bestehend aus einem festen Grundbetrag, einem einkommensabhängigen Kinder-Bürgergeld und ggf. Gutscheinen für Bildung und Teilhabe, als eigenständigen Anspruch des Kindes einführen. Erwerbstätigen Eltern versprechen die Freien Demokraten eine regelmäßige Anpassung ihres Steuertarifs inkl. der Freibeträge, Freigrenzen und Pauschbeträge an die Inflation. Zudem sollen Familien entlastet werden, indem

Kinderbetreuungskosten bis zum Höchstbetrag steuerlich absetzbar werden.

Bildungspolitik

Der VAMV plädiert für die Einführung qualitativ hochwertiger, ganztägiger, zeitlich flexibler und gebührenfreier Betreuungs- und Bildungseinrichtungen. Er fordert die Bundespolitik auf, diesbezüglich in der Bildungspolitik wieder mehr Verantwortung zu übernehmen.

Einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler/innen fordern CDU/ CSU, SPD, GRÜNE und LINKE. Die LINKE möchte darüber hinaus eine Gemeinschaftsschule im Ganztage, in der alle Kinder individuell von multiprofessionellen Teams gefördert werden. Die SPD strebt eine Verbesserung der Qualität von Ganztagschulen an. Alle von uns befragten Parteien wollen die Betreuungskapazitäten weiter ausbauen und plädieren auch für zeitlich flexible Angebote. Zudem schlagen sie unterschiedliche Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Kitas wie eine verbesserte Personalausstattung (CDU/ CSU, GRÜNE, LINKE), die Qualifizierung der Aus- und Weiterbildung für Fachkräfte (CDU/ CSU, GRÜNE) vor. Unterschiedliche Positionen gibt es hinsichtlich der Kostenbeteiligung von Eltern: Ausschließlich LINKE und SPD wollen auch in der Kita eine gebührenfreie Bildung. CDU/ CSU und GRÜNE sprechen sich dafür aus, dass die Länder die Elternbeiträge sozial staffeln. Eine Aufhebung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern für den Bildungsbereich und damit die Möglichkeit für den Bund sich hier einzubringen, wird von GRÜNEN und SPD gefordert. Die FDP strebt einen Systemwechsel in der Finanzierung des gesamten Bildungswesens an: Eltern sollen demnach vom Staat Bildungsgutscheine mit Festbeträgen erhalten, die sie bei öffentlichen und privaten Einrichtungen ihrer Wahl einlösen können. Auf diese Weise wollen die Freien Demokraten einen Qualitätswettbewerb zwischen den Einrichtungen ins Leben rufen.

Sozialpolitik

Einelternefamilien haben mit fast 44 Prozent das größte Armutsrisiko aller Familienformen. und das, obwohl die Erwerbstätigkeit alleinerziehender Frauen mit ca. 70 Prozent hoch ist und weiter ansteigt.

Maßnahmen gegen Kinderarmut und Neubemessung der sozialrechtlichen Regelsätze?

Die CDU/ CSU will Kinderarmut mit Hilfe ihrer Vorschläge für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf verhindern. Neben Einkommensteuersenkungen von gut 15 Mrd. Euro verspricht sie außerdem Maßnahmen, um Kinder langzeitarbeitsloser Eltern auf dem Weg zu Ausbildung und Arbeit zu unterstützen. Die SPD würde für Familien mit geringem Einkommen ein erweitertes Kindergeld aus dem bisherigen Kindergeldbetrag und dem Kinderzuschlag einführen und Verbesserungen für Alleinerziehende vornehmen. GRÜNE , LINKE und FDP legen unterschiedliche Konzepte für die Existenzsicherung von Kindern vor: Die LINKE fordert eine bedarfsgerechte individuelle Mindestsicherung ohne Sanktionen und Kürzungen in Höhe von 1050 Euro, Lehr- und Lernmittelfreiheit, kostenfreie Verpflegung in Schulen und Kitas sowie für Kinder einen entgeltfreien Zugang zu Mobilität und Kultureinrichtungen. Das "Grüne Familienbudget" umfasst bedarfsdeckende Kinderregelsätze im SGB II auf Basis einer neuen Berechnungsgrundlage unter Berücksichtigung von Mobilität, gesellschaftlicher und kultureller Teilhabe. Außerdem streben die GRÜNEN neben der Kindergrundsicherung einen Kindergeldbonus für Alleinerziehende und Geringverdienende und den Wegfall des Eigenanteils für das Mittagessen in Schulen und Kitas für armutsbedrohte Kinder an. Die FDP möchte alle steuerfinanzierten sozialen Transferleistungen zu einem "liberalen Bürgergeld" zusammenfassen, auf das eigenes Einkommen der Berechtigten in geringerem Maße angerechnet wird. Armutsgefährdete Kinder erhielten neben dem "Kindergeld 2.0" Gutscheine für Bildung und Teilhabe, die "unbürokratisch" bei Sportvereinen oder Musikschulen eingelöst werden können.

Umgangsmehrbedarf im SGB II?

SPD, GRÜNE, LINKE und FDP würden einen Umgangsmehrbedarf für Trennungskinder einführen. Die LINKE spricht sich konkret dafür aus, dass die Kosten der Unterkunft für das Kind und der halbe Kinderregelsatz bei dem sozialrechtlichen Bedarf des Elternteils berücksichtigt werden, das Umgang mit dem Kind hat. GRÜNE und LINKE fordern außerdem, dass der überwiegend betreuende Elternteil den vollen Regelsatz für das Kind erhält.

Schutz vor Altersarmut?

Für eine Stärkung der gesetzlichen Rente und die Einführung einer Mindestrente plädieren GRÜNE, LINKE und SPD. Die LINKE fordert eine solidarische Mindestrente von 1050 Euro und eine Erhöhung des gesetzlichen Rentenniveaus auf 53 Prozent. Auch SPD und GRÜNE wollen eine "gesetzliche Garantierente über Grundsicherungsniveau" (GRÜNE) bzw. eine "Solidarrente" (SPD) einführen, auf die Einnahmen aus ergänzender Vorsorge nicht (GRÜNE) oder mit angemessenen Freibeträgen (SPD) angerechnet werden. Die konkrete

Höhe ihrer geforderten Mindestrente beziffert die SPD auf 10 Prozent über dem örtlichen Grundsicherungsniveau. Außerdem würden die Sozialdemokraten die gesetzliche Rente auf dem heutigen Niveau von 48 Prozent bis 2030 stabilisieren. SPD und LINKE wollen für die Finanzierung ihrer Rentenkonzepte auch Selbstständige in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen. Die FDP möchte hingegen die private und betriebliche Altersvorsorge durch mehr Verbraucherfreundlichkeit, staatliche Förderung für Anlageformen wie Infrastrukturinvestitionen, Aktien und Unternehmensbeteiligungen sowie eine nur teilweise Anrechnung auf Grundsicherungsleistungen im Alter attraktiver zu machen. Die Union würde die Ergebnisse der Rentenkommission abwarten, die bis Ende 2019 Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Rente nach 2030 erarbeiten soll. Dabei gelte die gesetzliche Rente als "zentraler Pfeiler", Betriebsrenten und private Vorsorge seien ebenfalls von "großer Bedeutung".

Arbeitsmarktpolitik

Alleinerziehende Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt, weil sie erstens Frauen und zweitens Mütter sind. Der VAMV fordert deshalb eine Arbeitsmarktpolitik, welche die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Blick hat.

Eigenständige Existenzsicherung für Mütter ermöglichen?

Die Aufwertung von Berufsfeldern, in denen mehrheitlich Frauen tätig sind, wird prinzipiell von CDU/ CSU, SPD, LINKEN und GRÜNEN verfolgt. Dabei reichen die Vorschläge unterschiedlich weit und umfassen die Abschaffung des Schulgeldes für Heilberufe (CDU/ CSU), duale Ausbildungsgänge in bestimmten Berufsfeldern (SPD, FDP), bessere Bezahlung und Aufstiegsmöglichkeiten (GRÜNE) und weitere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen (LINKE, CDU/ CSU). Zusätzlich spricht sich die SPD für einen Tarifvertrag im Bereich Soziales und die Abschaffung von Ausnahmen für Langzeitarbeitslose beim Mindestlohn aus. Die Sozialdemokraten wollen zudem einen "Pakt für anständige Löhne und stärkere Tarifbindung" ins Leben rufen. Die LINKE möchte "existenzsichernde Löhne" gewährleisten und die sachgrundlose Befristung aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz streichen. Darüber hinaus sollen mögliche Sachgründe "strikt beschränkt" und Befristungen auf ein Jahr begrenzt werden. GRÜNE und LINKE streben die Abschaffung der "Minijobs" an: Die LINKE würde einen Rechtsanspruch auf eine Mindeststundenzahl im Arbeitsvertrag von 22 Stunden pro Woche einführen. Die GRÜNEN plädieren dafür, Minijobs ohne sprunghaften Anstieg der Steuern und Abgaben in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln. CDU/ CSU und FDP

wollen die geringfügige Beschäftigung dagegen erhalten und die Minijobgrenze an die allgemeine Lohnentwicklung anpassen. Die FDP möchte sich bei der Minijobgrenze zudem am 60-fachen des gesetzlichen Mindeststundenlohns orientieren und die Gleitzone (Midi-Jobs) entsprechend anpassen. Damit wäre derzeit eine Beschäftigung ohne Steuer- und Sozialversicherungspflicht bis zu einem monatlichen Verdienst von 530,40 Euro möglich.

Arbeitszeitpolitik?

GRÜNE, LINKE, SPD und CDU/ CSU fordern ein Recht auf befristete Teilzeit, wobei die CDU/ CSU dieses auf Betriebe ab einer bestimmten Größe begrenzen möchte. Die SPD würde "familienfreundliche Arbeitszeitmodelle im Rahmen einer Wahlarbeitszeit" garantieren. Die LINKE spricht sich für eine Verkürzung der Regelarbeitszeit bei vollem Lohn und notwendigem Personalausgleich in den Betrieben aus. Außerdem sollten Teilzeitkräfte nach dem Willen der LINKEN einen allgemeinen Rechtsanspruch auf Ausweitung der Arbeitszeit erhalten, sofern im Unternehmen Arbeit auf adäquatem Qualifikationsniveau vorhanden ist. Teilzeitausbildungen oder ein Teilzeitstudium will die LINKE u.a. durch ein elternunabhängiges, rückzahlungsfreies BAföG in Höhe von 1.050 Euro netto erleichtern. Die GRÜNEN machen ebenfalls Vorschläge zur Verbesserung der individuellen Finanzierungsmöglichkeiten von Teilzeitausbildung und Teilzeitstudium, u.a. durch eine "existenzsichernde Mindestausbildungsvergütung". Auch streben die GRÜNEN eine "flexible Vollzeit" mit einer Wochenarbeitszeit zwischen 30 und 40 Stunden an, bei der die Beschäftigten ihren Arbeitsumfang selbst bestimmen können. Sie möchten das Elterngeld mit einer flexiblen "Kinderzeit plus" bis zum 14. Lebensjahr des Kindes weiterentwickeln, indem eine vorübergehende Reduktion der Arbeitszeit für Eltern finanziell abgedeckt wird. Die SPD plant eine "Familienarbeitszeit" mit einer Lohnersatzleistung für Alleinerziehende und Paarfamilien, wenn Mütter und Väter ihren Erwerbsumfang für bis zu 24 Monate auf 75 bis 90 Prozent der tarifvertraglichen oder betrieblichen Vollzeit reduzieren. CDU/ CSU und FDP streben hingegen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Lebensarbeitszeit- und Langzeitkonten an. Nach dem Vorschlag der FDP sollen Überstunden, Boni, Resturlaube, Sonderzahlungen, umgewandelte Entgelte etc. auf einem Langzeitkonto als Wertguthaben gesammelt werden und im Falle einer notwendigen Arbeitszeitreduktion abrufbar sein. Außerdem möchte die FDP haushaltsnahe Dienstleistungen steuerlich besser berücksichtigen.

Wohnungspolitik

Vor allem in Großstädten, Ballungszentren und Universitätsstädten gibt es einen massiven Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Alleinerziehende und ihre Kinder sind von dieser Segregation in erheblichem Umfang betroffen, da sie überproportional einkommensarm sind.

Maßnahmen für bezahlbaren Wohnraum in Innenstädten?

GRÜNE und LINKE möchten die Beteiligung des Bundes am Wohnungsbau in kommenden Jahren erhalten und ausweiten. Beide Parteien machen zudem Vorschläge dafür, wie Bundesmittel verstärkt in den sozialen Wohnungsbau fließen könnten. Die LINKE fordert außerdem eine "effektive" Besteuerung der Gewinne aus Grundstücksgeschäften, die vorrangige und vergünstigte Vergabe von öffentlichen Grundstücken für soziale Wohnungsbauzwecke.

Nachbesserungen bei der Mietpreisbremse wollen GRÜNE und LINKE vornehmen, die LINKE will die Mietpreisbremse flächendeckend und unbefristet einführen. Auch die SPD möchte über 2019 hinaus Bundesmittel für den Wohnungsbau einsetzen und an den steigenden Bedarf an Sozialwohnungen anpassen. Die Sozialdemokraten würden außerdem die Nachverdichtung in den Innenstädten erleichtern und die Berücksichtigung von wohnungs- und stadtentwicklungspolitischen Zielen bei öffentlichen Grundstücksverkäufen gesetzlich festschreiben. Wohneigentum für Familien wollen sie mit einem sozial gestaffelten "Familienbaugeld" unterstützen. Eine andere Richtung in der Wohnraumförderung verfolgen FDP und CDU/ CSU. Die FDP kündigt die Abschaffung der Mietpreisbremse an. Beide Parteien wollen den privaten Wohnungsbau durch steuerliche Förderung ankurbeln. Die CDU/ CSU möchte außerdem Kostensenkungspotentiale durch den Wegfall "überflüssiger" Bauvorschriften erschließen. Familien würden die Christdemokraten beim Erwerb von Wohneigentum durch ein Baukindergeld von jährlich 1200 pro Kind über zehn Jahre und Freibeträge für Kinder und Erwachsene bei der Grunderwerbssteuer unterstützen. Reformen beim Wohngeld streben CDU/ CSU und GRÜNE an, um individuellen Lebenslagen besser gerecht zu werden (CDU/ CSU) bzw. die Leistung zu erhöhen (GRÜNE).

Unterhalt

Kinder von Alleinerziehenden können sich nur zu 25 Prozent auf einen Unterhalt in der ihnen zustehenden Höhe verlassen. Es mangelt an Erkenntnissen, warum der barunterhaltspflichtige Elternteil oft nicht zahlen kann oder nicht will.

Maßnahmen für eine verbesserte Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen?

Eine Verbesserung der Datenlage zu Unterhaltszahlungen befürworten CDU/CSU, SPD, GRÜNE und LINKE. Die FDP will die Möglichkeit einer Studie zumindest prüfen, möchte aber explizit auch "freiwillige Regelungen" zwischen den Eltern "respektieren", sofern diese nicht zum Sozialleistungsbezug des Kindes führen. GRÜNE und LINKE wollen außerdem die Beistandschaften stärken und die Jugendämter dafür finanziell und personell besser ausstatten. Beim Rückgriff auf säumige Unterhaltspflichtige im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes plädieren CDU/CSU und GRÜNE dafür, die Einrichtung spezialisierter Abteilungen - beispielsweise bei den Finanzbehörden - zu prüfen. CDU/CSU, SPD, GRÜNE und LINKE stehen einer Erhebung der Mehrkosten bei Wechselmodell und erweitertem Umgang positiv gegenüber.

Kindschaftsrecht

Die bei Trennung und Scheidung gerichtlich und außergerichtlich getroffenen Regelungen der Eltern in Bezug auf Umgang, Unterhalt und elterliche Sorge haben direkten Einfluss auf den Alltag der Kinder. Der VAMV setzt sich dafür ein, dass die betroffenen Kinder mehr Rechte bekommen.

Recht des Kindes bei Trennung/ Scheidung der Eltern in den Mittelpunkt rücken?

CDU/CSU, SPD und GRÜNE wollen Kinderrechte im Grundgesetz verankern, was sich nach Einschätzung der Parteien ebenfalls auf familiengerichtliche Verfahren auswirken könnte. Außerdem will sich die CDU/CSU für eine bessere Abstimmung zwischen einstweiligen Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz und umgangsrechtlichen Regelungen einsetzen. Die LINKE möchte, dass Familienrichter/innen sich regelmäßig weiterbilden.

Wechselmodell als Regelmodell der Betreuung durch getrennte Eltern?

Alle befragten Parteien betrachten das Wechselmodell - sofern es nicht dem Kindeswohl schadet - als wünschenswertes Betreuungsmodell. CDU/CSU, SPD, und LINKE wollen das Wechselmodell jedoch nicht als gesetzliches Regelmodell der Betreuung durch getrennte Eltern verankern. Die SPD betont, dass eine "Öffnung für das Wechselmodell durch gerichtliche Anordnung im Hinblick auf den zugehörigen BGH-Beschlus" eine Konsequenz sozialdemokratischer Familienpolitik sei. Die LINKE bewertet dagegen ein verordnetes

Wechselmodell als dem Kindeswohl nicht zuträglich. Die GRÜNEN erklären, sie hätten „mit Interesse“ die Resolution des Europarats zur Stärkung der Rolle von Trennungsvätern und zur Beseitigung bestehender Diskriminierungen im Familienrecht vom 02. Oktober 2015 verfolgt. Sie möchten die Erfordernis gesetzlicher Änderungen nach Abschluss der vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen Studie zu Kindeswohl und Umgangsrecht prüfen. Einzig die FDP möchte das Wechselmodell als gesetzlichen Regelfall festschreiben und dafür erforderliche Anpassungen in Unterhalts-, Sozial-, Steuer- und Rentenrecht sowie bei der rechtlichen Vertretung des Kindes vornehmen. Das liberale "Kindergeld 2.0" will sie zwischen getrennterziehenden Eltern hälftig teilen.

[Download der Zusammenfassung](#)

"Jedes Kind ist gleich viel wert" - Verbände starten Online-Petition gegen Kinderarmut



Berlin, 5. Dezember 2016. "Keine Ausreden mehr! Armut von Kindern und Jugendlichen endlich bekämpfen! #stopkinderarmut" - Mit dieser gemeinsamen Online-Kampagne machen Wohlfahrts- und Sozialverbände gemeinsam mit Familien- und Kinderrechtsorganisationen ab morgen auf das drängende Problem der Kinderarmut in Deutschland aufmerksam.

"Gerade in der Weihnachtszeit wird deutlich, wie groß der Mangel bei armen Familien ist", betonen die Initiatoren, die am 6. Dezember gemeinsam mit der Nationalen Armutskonferenz das Online-Portal für die Kampagne öffnen. "Der Nikolaus und der Weihnachtsmann machen oft einen Bogen um die Zimmer

armer Kinder", so die Bündnispartner. Im Regelsatz seien nicht einmal die Kosten für Adventsschmuck und Weihnachtsbaum eingerechnet. "Wir sagen: Das darf nicht sein! Gemeinsam müssen wir alles unternehmen, damit Kinder gut aufwachsen können! Jedes Kind ist gleich viel wert!"

Die Petition von Nationaler Armutskonferenz, Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie, Deutschem Kinderschutzbund, Deutschem Kinderhilfswerk, Verband Alleinerziehender Mütter und Väter sowie Zukunftsforum Familie kann ab heute/morgen auf dem Portal von Campact unterzeichnet werden. Mit ihrer Initiative wollen die Verbände einen breiten Unterstützerkreis gewinnen, der im Wahljahr Druck auf die Parteien macht.

Nach Angaben der Initiatoren leben rund drei Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland in Armut. Es gehe darum, diesen Kindern jetzt ein Leben mit Perspektiven und ohne Ausgrenzung zu ermöglichen: "Wir fordern eine einheitliche Geldleistung für alle Kinder, die das Existenzminimum sichert. Ein gutes Aufwachsen darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen", fasst der Petitionstext zusammen.

Im Einzelnen stellt die Petition fest:

Die Hartz IV-Sätze für Kinder sind zu gering. Sie basieren auf ungenauen Rechnungen und willkürlichen Abschlägen.

Arme Familien müssen mindestens in gleicher Weise gefördert werden, wie Familien mit höheren Einkommen entlastet.

Staatliche Unterstützung muss einfach gestaltet und leicht zugänglich sein. Derzeit gehen viele Hilfen an den Familien und Kindern, die diese brauchen, vorbei.

Vielfältige Aktionen werden die Online-Petition im Wahljahr begleiten: "Wir werden aufmerksam verfolgen, welchen Stellenwert die Beseitigung von Kinderarmut in den Wahlprogrammen, einer Koalitionsvereinbarung und in Gesetzgebungsvorhaben erhält und ob konkret benannt wird, bis wann und wie Kinderarmut in Deutschland überwunden sein soll."

Die Petition kann unter dem folgenden Link von Einzelpersonen unterzeichnet werden:

<https://weact.campact.de/p/kinderarmutbekaempfen>

[Download der Pressemitteilung](#)

Aufruf: Keine Ausreden mehr

© Copyright 2020 VAMV-Bundesverband e.V.